

Stand: 05.06.2026 17:48:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18399

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/18399 vom 06.10.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 113 vom 17.10.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20719 des WK vom 08.02.2018
4. Beschluss des Plenums 17/20881 vom 22.02.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 22.02.2018



## Geszentwurf

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes

#### A) Problem

Lehrbeauftragte sind zur Ergänzung des Lehrangebots an Hochschulen gedacht. Sie sollen nebenberuflich als hochschulexterne Experten ihr im Laufe ihres Berufslebens erlerntes Praxiswissen an die Studierenden weitergeben. Dieses Prinzip wird jedoch in der Praxis immer mehr ausgehöhlt. Die Zahl der Lehrbeauftragten stieg in Bayern seit dem Jahr 2003 um 82 Prozent von 6.811 auf 12.401 Lehrbeauftragte. Zudem verdienen sich immer mehr Lehrbeauftragte ihren Lebensunterhalt allein durch diese Lehrtätigkeit. So verbringen sie viel Zeit an den Hochschulen und bringen sich in großem Maße mit ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und ihren Ideen ein. Die Lehrbeauftragten stellen folglich mit ihrer Arbeitsleistung nicht, wie eigentlich vorgesehen, nur eine Ergänzung zum Lehrbetrieb dar, sondern tragen durch ihre Expertise und ihr Engagement wesentlich zur akademischen Lehre bei. Dennoch sind die Lehrbeauftragten in Bezug auf die Repräsentation und die Mitbestimmung an den Hochschulen gegenüber anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen benachteiligt. Die Lehrbeauftragten sind zwar nach dem Bayerischen Hochschulgesetz Mitglieder der Hochschule, haben aber keinerlei Möglichkeiten der Mitgestaltung durch die fehlende Vertretung in den zentralen Hochschulgremien. Auch eine Interessenvertretung durch den Personalrat ist aufgrund des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses eigener Art nicht möglich.

#### B) Lösung

Das Bayerische Hochschulgesetz wird dahingehend geändert, dass den Lehrbeauftragten eine angemessene Beteiligung an den Gremien der akademischen Selbstverwaltung und eine Interessenvertretung durch den Personalrat ermöglicht wird.

#### C) Alternativen

Keine

#### D) Kosten

Keine



## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes

#### § 1 Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Art. 17 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-K), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 362) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„<sup>3</sup>Die nebenberuflich wissenschaftlich und künstlerisch Tätigen nach Art. 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BayHSchPG, mit Ausnahme der Lehrbeauftragten, die sich länger als zwei Jahre mit mindestens vier Lehrverpflichtungsstunden an der Lehre der Hochschule beteiligen und die nicht Mitglieder einer anderen Hochschule sind, sowie die Mitglieder nach Satz 2 nehmen nicht an den Wahlen zu den Organen teil.“

2. Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Lehrbeauftragten nach Abs. 1 Satz 3, die sich länger als zwei Jahre mit mindestens vier Lehrverpflichtungsstunden an der Lehre der Hochschule beteiligen und die nicht Mitglieder einer anderen Hochschule sind, sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen),“

#### § 2 Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes

Art. 4 Abs. 4 Buchst. a des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1986 (GVBl. S. 349, BayRS 2035-1-F), das zuletzt durch § 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (GVBl. S. 243) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

- „a) die in Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie in Abs. 2 Nr. 1 bis 2 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) genannten Personen sowie Lehrbeauftragte, mit einem Lehrrumfang unter vier Semesterwochenstunden; Gleiches gilt für den Personenkreis nach Art. 22 Abs. 3 BayHSchPG,“

#### § 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

#### Begründung:

##### Zu § 1 Nr. 1

Die Anzahl der Lehrbeauftragten ist in Bayern über die vergangenen Jahre kontinuierlich angestiegen. Dabei hat sich auch deren Rolle verändert. Sie ergänzen nicht mehr nur das Lehrprogramm, sondern tragen die akademische Lehre wesentlich mit. Umso wichtiger erscheint es vor diesem Hintergrund, dass die Lehrbeauftragten ihre Interessen an den Hochschulen einbringen können. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist ihnen dies jedoch verwehrt.

Denn sie gelten nach dem Bayerischen Hochschulgesetz zwar als Mitglieder der Hochschule, jedoch sind sie (mit Ausnahme der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen nach Art. 17 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG) für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung vom aktiven wie passivem Wahlrecht explizit ausgeschlossen. Es ist ihnen weder möglich, einen/eine Vertreter/Vertreterin in die Hochschulgremien zu wählen, noch sich selbst zur Wahl zu stellen. Die vorliegende Gesetzesänderung soll nun diese Möglichkeit der Mitbestimmung und -gestaltung für diejenigen Lehrbeauftragten schaffen, die sich länger als zwei Jahre mit mindestens vier Lehrverpflichtungsstunden an der Lehre der Hochschule beteiligen und die nicht Mitglieder einer anderen Hochschule sind.

##### Zu § 1 Nr. 2

Um die Vertretung der Lehrbeauftragten in den zentralen Gremien der bayerischen Hochschulen zu gewährleisten, ist es des Weiteren notwendig, die Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Art. 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayHSchG zu erweitern. Lehrbeauftragte, die sich länger als zwei Jahre mit mindestens vier Lehrverpflichtungsstunden an der Lehre der Hochschule beteiligen und die nicht Mitglieder einer anderen Hochschule sind, werden in jene Gruppe aufgenommen. Auf diese Weise werden eine Interessenvertretung der Lehrbeauftragten sowie eine umfängliche Partizipation an der akademischen Selbstverwaltung möglich. So kann ihrer Rolle – als zentraler Eckpfeiler der akademischen Lehre an bayerischen Hochschulen – Rechnung getragen werden.

**Zu § 2**

Da die Lehrbeauftragten in keinem arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule stehen, können sie nicht vom Personalrat vertreten werden. Vor dem Hintergrund ihrer zentralen Rolle an den bayerischen Hochschulen und der prekären Arbeitsbedingungen, die sich aus ihrem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art ergeben, bedarf es einer

angemessenen Interessenvertretung durch den Personalrat. Eine Vertretung der Lehrbeauftragten durch den Personalrat erscheint für diejenigen mit mindestens einem Lehrpensum von vier Semesterwochenstunden als angemessen.

**Zu § 3**

§ 3 regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Verena Osgyan

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.**

**Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen**

**Personalvertretungsgesetzes (Drs. 17/18399)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Fraktion FREIE WÄHLER 10 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache und möchte noch die Gesamtredezeit von 24 Minuten in Erinnerung bringen. Erster Redner ist der Kollege Prof. Dr. Piazolo.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich – es ist ein bisschen her – an eine Diskussion in der Hochschule für Musik mit den Lehrbeauftragten dort. Ich glaube, Kollegin Zacharias war dabei und Frau Osgyan von den GRÜNEN. Von der CSU war, glaube ich, niemand dabei. Ich glaube, es war eine wissenschaftliche Mitarbeiterin dabei. Das zeigt vielleicht – ich will es aber nicht überziehen –, wie dort die Situation der Lehrbeauftragten gesehen wird und wie man sich darum kümmert oder nicht kümmert. Ausnahmen bestätigen die Regel: Ich erwähne ausdrücklich Oliver Jörg und das, was er in Richtung Hochschule für Musik in Würzburg auf den Weg gebracht hat.

Was da zum Ausdruck kam, war ein herausragendes Engagement der Lehrbeauftragten bei kleinem Gehalt, einer minimalen Rente und – das war in jeder Wortmeldung zu spüren – mangelnder Wertschätzung durch den Freistaat Bayern. Die Situation, die damals geschildert wurde, die wir auch im Hochschulausschuss diskutiert haben, ist Beispiel für eine jahrelange Fehlentwicklung. Die Grundidee, meine sehr verehrten Damen und Herren, hinter den Lehrbeauftragten ist die Ergänzung des Lehrprogrammes. So ist es gedacht: Lehrbeauftragte sollen das Lehrprogramm ergänzen – in Teilbereichen, inhaltlich, wo sich die normalen Professoren und der Mittelbau vielleicht

nicht ganz so gut auskennen, wo man einen Spezialisten braucht, in besonderen Lehrsituationen; junge Wissenschaftler sollen sich vielleicht auszeichnen, vielleicht sollte man auch mal den einen oder anderen Emeritierten einladen. Das sind die Ideen.

Wie aber ist die Situation seit vielen Jahren? – Seit vielen Jahren werden große Teile der Lehre von Lehrbeauftragten bestritten, teilweise über 50 %. Seit 2003 ist die Anzahl der Lehrbeauftragten um mehr als 80 % angewachsen, von 6.800 auf 12.400. Immer mehr von ihnen verdienen damit ihren Lebensunterhalt.

Ich weiß, dass nachher Herr Goppel zu dem Thema reden wird. – Sie waren damals verantwortlich, aber damals waren die Zeiten noch ein bisschen anders. Ihre beiden Nachfolger haben es versäumt, bei den Lehrbeauftragten nachzubessern und eine Entwicklung einzuleiten, damit nicht so viel Verantwortung, so viel Lehrverantwortung auf den Lehrbeauftragten liegt. Über 12.000 Lehrbeauftragte in Bayern, das ist unter den Bedingungen – auf die werden wir gleich noch eingehen – einfach zu viel.

Das Problem, das wir haben, ist folgendes: auf der einen Seite ein hohes Anforderungsprofil, eine hohe fachliche Qualifikation, häufig Promotion, vielfach Habilitation, hohes Engagement, häufig eine 25-jährige Ausbildung, große Verantwortung – es geht um die Bildung junger Menschen und um die Erziehung. Auf der anderen Seite steht eine schwache Gegenleistung des Staates: ein geringer Lohn, zum großen Teil weniger als 40 Euro pro Stunde einschließlich Vor- und Nachbereitung; da verdienen viele Taxifahrer, Kellner usw. mehr, keine soziale Absicherung, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und ganz geringe Renten, für die sie auch noch selber sorgen müssen, und – da kommen wir jetzt ganz intensiv zum Gesetzentwurf – keine Mitbestimmung, keine Mitgestaltungsmöglichkeit in der Hochschule. Davor verschließt die Staatsregierung in dem reichen Staat Bayern seit Jahren die Augen.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf nur einen Teilaspekt berücksichtigt; aber dabei wird es nicht bleiben. Es liegen Anträge der GRÜNEN vor, es liegen Anträge von uns vor, und die SPD ist schon aktiv und wird etwas tun. Insofern gibt es also genügend.

Jetzt sind wir bei unserem Gesetzentwurf, und uns geht es darum, dass der, der in der Hochschullandschaft nachhaltig tätig ist, dort auch mitbestimmen können soll. Wir sprechen im Gesetz von mindestens zwei Jahren und mindestens vier Stunden. Darüber kann man diskutieren; das können wir in der Debatte tun. Aber unter diesen Umständen sollen die Lehrbeauftragten wie die wissenschaftlichen Mitarbeiter behandelt werden. Das bedeutet eine Aufnahme in das Hochschulgesetz und in das Personalvertretungsgesetz. Das ist, wie gesagt, nur ein erster Schritt. Es wirkt sich nicht auf den Geldbeutel aus, aber es wirkt sich auf das Selbstverständnis der Lehrbeauftragten aus; denn denjenigen, die sich hier einbringen, wird deutlich: Ich bin wichtig für die Hochschule, ich bin ein Teil der Hochschule, ich kann mitbestimmen, und ich kann auch mitgestalten.

Wir fordern die Staatsregierung auf, unserem Vorschlag zuzustimmen und nicht auf die Hochschulautonomie zu verweisen oder zu sagen: An Lehrbeauftragte wird von uns nur vorübergehend gedacht; sie springen ein und tragen nur einen kleinen Teil der Lehre. Ich glaube – nein, ich bin ganz sicher –, dass Lehrbeauftragte – und nicht nur sie – ein ganz entscheidender Teil unserer Hochschullandschaft sind. Ich will hier den Mittelbau mit einschließen, aber natürlich auch die Studierenden. Wenn wir diejenigen nehmen, die angestellt sind – das sind der Mittelbau, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Lehrbeauftragten –, kommt dem Staat die Verantwortung zu, mit diesen hochqualifizierten, gut ausgebildeten und wichtigen Mitarbeitern auch angemessen umzugehen.

Dieser Vorbildfunktion wird der Staat nicht gerecht. Was der Freistaat Bayern mit den Lehrbeauftragten und dem Mittelbau macht, könnte sich kein einziger Betrieb in Bayern leisten. Es ist – ich sage es ganz deutlich – eine Schande, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie der Staat hier agiert. Wir haben heute, gerade auch mit dem BLLV, über das Thema "Haltung zählt" und über die Demokratie gesprochen. Auch hier geht es um eine Haltung: Wie verhalte ich mich gegenüber denjenigen, die unsere Kinder und Jugendlichen ausbilden sollen und dort hervorragende Arbeit leisten?

Zum Abschluss sage ich ganz deutlich: Es geht um die Achtsamkeit. Wir sollten mit diesen Mitarbeitern achtsam umgehen. Wir sollten den Lehrbeauftragten die Wertschätzung entgegenbringen, die sie verdienen, und ihnen den Respekt entgegenbringen, den sie verdienen. Da ist es am allereinfachsten, sie mitbestimmen zu lassen und sie im Bereich der Hochschule mitwirken zu lassen. Das ist der Ansatz, den wir mit dem Gesetz gewählt haben.

Wir haben noch das Thema – wir behandeln es im Hochschulausschuss –, wie wir diesen Personen, die in der dritten Phase ihres Lebens finanziell schlecht dastehen, eine Rente sichern können. Es gibt auch Anträge von anderen. Wir werden uns des Themas intensiv annehmen. Aber in einem ersten Schritt geht es um Mitbestimmung und um Respekt denjenigen gegenüber, die hier eine hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Prof. Piazolo. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Goppel. Bitte schön, Herr Dr. Goppel.

**Dr. Thomas Goppel (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Gesetzesänderungsantrag, der hier gestellt wird, ist die Folge einer langen Diskussion, an der viele von uns schon länger beteiligt sind, andere ganz kurz. Angefangen hat es 1974 – da war ich gerade in den Landtag gekommen – mit der Feststellung: Wir wollen Lehrbeauftragte haben, um den ausfallenden Unterweisungsanteil im universitären Bereich – Fachhochschulen gab es noch gar nicht; das darf man nicht vergessen – abzudecken. Wir wollten sicherstellen, dass dann, wenn ein Professor geht, jemand im Übergang fünf, sechs, zehn Stunden Vorlesungen hält, damit das weiter funktioniert. Wir haben den Berufsstand eingeführt und in diesem Zeitrahmen den Mittelbau zu großen Teilen abgebaut, durch C2-, C3- und C4-Professoren in allen Gehaltsstufen ersetzt. Diese Entwicklung haben wir dann plötzlich in andere Form gebaut und gesagt: Da sitzt jemand nicht nur, um dem sonst drohenden Ausfall von Unterricht, Unterweisung und Seminaren zu begegnen, sondern da sitzt jemand wirklich im vollen Einsatz. Nicht zu-

letzt müssen – insbesondere bin ich so besonders an dem Thema interessiert, weil ich heute die Musik vertreten darf – in Fächern wie Musik, Sport und Kunst ganz viele von außen mitarbeiten, weil wir einen Lehrstuhl im eigentlichen Sinne da nicht vorsehen. Gerade bei den drei musischen Fächern ist solcher Einsatz zwingend erforderlich.

Dass die Lehrbeauftragten bisher unterdurchschnittlich bezahlt worden sind, ist mir auch immer schon ein Dorn im Auge. Wir haben darüber viel diskutiert. Eine bessere Bezahlung war immer mit Verweis auf den Haushaltsausschuss und diejenigen, die dort tätig sind, nicht möglich. Gegenüber dem Ministerium wurde festgestellt: An dieser Stelle werden nur kurzfristig eingesetzte Hilfskräfte tätig, und für sie können wir die volle Sozialversicherung nicht bezahlen.

Kollege Piazzolo, diese Geschichte muss man vorab erzählen. Sie waren noch gar nicht auf der Welt, als wir das so gemacht haben.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

– Sie wissen, was ich damit meine. Ich wollte leicht überziehen. – Herr Kollege Fahn, Sie waren schon auf der Welt. Ich wollte nur darauf verweisen, woher wir in dieser Frage kommen; dann lässt sich leichter beurteilen, wohin wir wollen. Von daher lässt sich auch beurteilen, warum Sie mit Ihrem Antrag wahrscheinlich Schiffbruch erleiden. Denn Sie beantragen etwas, was nicht berücksichtigt, dass wir eine andere Grundvorgabe haben, und tun so, als ob wir im Finanz-Aufwuchs der Lehrbeauftragten nur eine Aufbesserung bräuchten. Das wird es nicht geben. Es wird nicht so sein, dass wir jemanden, der mit zwei oder drei Stunden mithilft, den Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten, in jedem Fall als vollwertig einstellen können. Dass wir uns in den Fällen, in denen wirklich jemand den Professor ersetzt, mehr einfallen lassen müssen, ist aber richtig.

Aber Sie haben ja selbst gesagt: Das ist ein Einstieg. Ein Einstieg muss so durchdacht sein wie ein Ausstieg. Sonst kommen Sie nicht von dem einen bis zum anderen. Das ist hier zu befürchten. Ihr Antrag ist so nicht in Ordnung und auch nicht durchdacht. Er ist vor allem deswegen nicht durchdacht, weil Sie bei einem anderen Ansatz dabei

waren, nämlich bei der Frage, ob der Universität zusätzliche Aufgaben und zusätzliche Zuständigkeiten zugeschrieben werden. Sie haben den Hochschulen in der Frage, wie die Lehrstühle und die Positionen besetzt werden, volle freie Fahrt gegeben. Sie erinnern sich vielleicht, ich war der Einzige, der dagegen gestimmt hat. Ich habe ausdrücklich dagegen gestimmt. Man kann nicht einfach Kompetenzen zuweisen, ohne vorher zu klären, wen man braucht, wie man bezahlt und wie man das miteinander macht, ohne vorher zum Beispiel zu klären, wie viele Stellen es werden, und ohne vorher sauber darüber zu reden, welche Stellen dann tatsächlich zugewiesen werden. Man kann bei eigener Urheberschaft für die Situation nicht nach drei Jahren kommen: Ätsch, jetzt muss die CSU dran glauben; denn das war etwas, was wir hätten gemeinsam bedenken können und was wir stattdessen gemeinsam beschlossen haben.

Ich will Ihnen ausdrücklich sagen, dass ich nach wie vor der Überzeugung bin, dass wir sehr genau darauf achten müssen, welche Lehrbeauftragten wir haben. Sie können neue Bezahl- und Beschäftigungsparameter nicht so pauschal handhaben. Eine Menge Hochschulen haben 10 % oder 5 % Lehrbeauftragte. Anderswo sind es 50 %. Das hängt davon ab, wie die einzelne Hochschule in der Frage Geld einplant. Ich finde zum Beispiel, dass die Musikhochschule in Würzburg mit ihren 50 % Lehrbeauftragten wirklich weit überzogen hat. Da sind die Universitäten selbst gefordert. Wenn einer Universität vorgegeben wäre, sie müsse bei 10 oder 20 Lehrbeauftragten einen Lehrstuhl zusätzlich auszuweisen, bedeutet das eine Verschlechterung der Geldmitteleinsatzfreiheit, die dieser Landtag dann nicht zu verantworten hat. Sie muss das auch flexibel diskutieren, bevor neue Leute eingestellt und beschafft werden.

Ich bin jedes Mal entsetzt – ich sage das, weil wir uns da einig sind –, wenn jemand, der an der Musikhochschule acht Stunden unterweist, mit 20 Euro pro Stunde abgefunden wird, weil er Einzelunterricht erteilt. Das ist bei einer wissenschaftlichen Arbeit vergleichbar der Akzeptanz des Mindestlohns; das muss man ganz realistisch zugeben. Dass an dieser Stelle nicht sauber gehandelt wird, bestreiten auch wir nicht.

Die Lehrbeauftragten werden also zu Teilen falsch eingesetzt – sie gehören dort gar nicht hin –, weil sie Professoren ersetzen müssen, die nicht eingestellt werden, aber eigentlich dazu dienen, eine größere Bandbreite im Angebot zu haben. Der Wunsch nach einer sauberen und seriösen Versorgung der jeweiligen Fachbereiche kommt dann doch zu kurz.

Ausdrücklich möchte ich festhalten: Es wird notwendig werden, sich insgesamt darauf zu einigen, dass Lehrbeauftragte dort, wo sie eine eigenständige Aufgabe in einer Größenordnung und in einem Umfang, die von der Fachrichtung her sinnvoll sind, wahrnehmen, dementsprechend bezahlt werden. Das wird eine große Diskussion. Am Ende sollte eine Lösung stehen, die wir als Partei nicht isoliert verabschieden und einbringen, sondern es sollte sich um einen parteiübergreifenden und gemeinsam gefundenen Lösungsansatz handeln. Ich spreche bewusst nicht von einem Kompromiss, sondern von einem Lösungsansatz. Wir müssen miteinander diskutieren, wie wir mit den wirklich kritischen Fragen umgehen.

Ich möchte ebenso deutlich sagen: Dass meine Kollegen Nachfolger angeblich untätig waren, stimmt nicht. Man hat einen Beschluss gefasst und nicht bedacht, was daraus wird. Dafür gibt es den alten Lateiner-Satz: ... et respice finem, so endet er. – Dieser Satz gilt auch für unser heutiges Thema.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

– Ihr habt es im Beschluss nicht bedacht. Ich habe es von Anfang an realisiert und habe es aus dem Ministerium hierher schon mitgebracht. Es hat damals geheißen: Das stimmt nicht, und ich solle mich zurückhalten. – Das waren allerdings eher meine Kollegen; das will ich ausdrücklich zugestehen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

– Nein, eher. Sie haben gar nichts gesagt; denn Sie haben nicht gewusst, dass das so ist.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

– Das halte ich Ihnen ja zugute, bitte nicht alles gleich als Überfall und als Angriff betrachten.

Herr Kollege Fahn, wenn Sie die Brille aufsetzen, erkennen Sie mich scharf.

(Margit Wild (SPD): Was soll das jetzt?)

Unter diesen Vorgaben will ich Ihnen ausdrücklich sagen: Wir brauchen eine entsprechende Veränderung des Zustandes. Dann werden wir zusammenarbeiten können. Dem steht nichts entgegen, dass Sie die Diskussion beginnen. Wir werden diese Diskussion intensiv miteinander zu führen haben, aber nicht auf Ihrer Basis: Erst mal Sozialabgaben zahlen, erst mal jemandem ein Mitspracherecht geben, erst mal damit loslegen, auch wenn wir nicht wissen, wie sich das künftige Personal in Summe zusammensetzt. Dieses "Erst mal schauen, was es am Ende kosten könnte" kann derjenige, der für den Haushalt verantwortlich zeichnet, nicht unterschreiben.

Deshalb werden wir den vorliegenden Antrag auf jeden Fall ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Dr. Goppel. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Zacharias. Bitte schön.

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Prekariat Lehrbeauftragte – nennen wir das Kind doch einmal beim Namen. Herr Goppel, Sie haben das eben so schön ausgeführt und von 1974 gesprochen. Da war ich zwar schon geboren, aber noch sehr lütt, wie man in meiner Herkunftssprache sagen würde, also klein und unwissend. In den Siebzigerjahren haben Sie also schon festgestellt: Wir brauchen Frauen und Männer an Universitäten, die den Professorinnen und Professoren zuarbeiten, sie also in Teilen unterstützen.

Die Idee war richtig, hierfür Frauen und Männer heranzuziehen, die übrigens höchst qualifiziert sind. Dieser Idee folgen wir bis heute, und sie ist immer noch richtig. Nur hat die Sache einen Haken: Lieber Kollege Piazzolo, die SPD-Landtagsfraktion hat schon so viele Anträge zur Situation des Prekariats und zum Skandal der Lehrbeauftragten in Bayern eingebracht, dass ich eigentlich das Thema gar nicht mehr hören kann. Aber es geht um Menschen, um Frauen und Männer, die von dieser Tätigkeit nicht einmal leben können. Ich will schon feststellen, dass sich von 2003 bis zu diesem oder bis zum letzten Jahr die Summe der Lehrbeauftragten, die in prekären Verhältnissen leben, von 6.500 auf ungefähr 12.400 erhöht hat. Sie erteilen nur zwei oder vier Semesterwochenstunden, zum Teil aber auch deutlich mehr Unterricht, und sie müssen vor allem von ihrem Job leben; denn es handelt sich um keinen planbaren Job, der von 8 Uhr bis 12 Uhr ausgeübt wird.

Herr Kollege Jörg, wir wissen aus der Anhörung – da warst du dabei –, dass uns Lehrbeauftragte bestätigt haben, dass es sehr wohl Frauen und Männer gebe, die von dem Job lebten.

(Zuruf des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

Sie arbeiten eben nicht von 8 Uhr bis 12 Uhr, sondern erteilen hier und dort mal eine Stunde sowie am Nachmittag von 17 bis 18 Uhr noch eine Stunde. Sie bekommen übrigens immer noch keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, kein Weihnachtsgeld, kein Urlaubsgeld und kein Geld, wenn die Stunde nicht zustande kommt.

Nehmen wir einmal an: Eine Pianistin soll die Stunde von 11 bis 12 Uhr halten, und der Studierende kommt nicht – aus welchen Gründen auch immer. Der oder die Lehrbeauftragte bekommt das Geld nicht ausbezahlt, weil die Stunde ausgefallen ist. Das müssen wir uns einmal vorstellen! Bekommt man in der freien Wirtschaft oder im normalen Arbeitsleben die Stunde nur deshalb nicht bezahlt, weil das Gegenüber nicht gekommen ist? Da möchte ich sehen, wie der Mittelstand reagiert.

Wir leisten uns hier Frauen und Männer, die nicht gut bezahlt werden und die keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bekommen, die keine Vor- und Nachbereitungszeit bezahlt bekommen, und obendrauf "belohnen" wir sie noch, indem sie noch nicht mal Mitspracherechte haben. Sie dürfen in den Gremien der Hochschulen und Universitäten nicht mitsprechen. Kolleginnen und Kollegen, ist das unsere Idee von autonomen Hochschulen?

Herr Goppel, ich bin eine große Freundin der Hochschulautonomie. Das wissen Sie. Aber wir müssen alle in allen Gremien mitsprechen lassen, damit man seine eigenen Interessen verfolgen kann. Bei Ihnen in der CSU gilt zurzeit auch sehr intensiv, dass man in allen Gremien mitsprechen darf.

Die Lehrbeauftragten sind explizit ausgeschlossen. Wenn ich dann sehe, Kollege Jörg, dass beim Sprachzentrum an der Universität Würzburg

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

71 % der Lehre von Lehrbeauftragten übernommen wird, also nicht von Professorinnen oder Professoren, die ein deutlich höheres finanzielles Deputat haben, ist das skandalös.

In einem Punkt, Herr Kollege, sind wir uns einig: Auch die Universitäten und Hochschulen haben eine Verantwortung. Wenn man zum Beispiel 100 Stunden zu vergeben habe, kann man sie auch auf 10 anstatt auf 80 Personen verteilen und nicht alle mit kleinen Häppchen versorgen. Wir haben eine beidseitige Verantwortung. Aber der Freistaat hat die Verantwortung, dass kein Mann und keine Frau, der oder die so gut ausgebildet ist, im Prekariat leben muss. Dafür sind wir zuständig, und das müssen wir bejahen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Kollegin Zacharias. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Osgyan. Bitte schön, Frau Osgyan.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen natürlich den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER; denn es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass 12.500 Lehrbeauftragte in Bayern die Möglichkeit bekommen, ihre Interessen innerhalb der Hochschulpolitik, im Personalrat und in der akademischen Selbstverwaltung zu vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das muss sich endlich ändern. Wir hoffen auf gute Diskussionen dazu und letztlich auch auf Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Aber wie wir in der Debatte schon eindeutig gemerkt haben, ist das Problem viel größer und viel breiter. Lehrbeauftragte sind insgesamt in einer sehr prekären Situation.

Wir GRÜNE – auch andere Fraktionen waren tätig – haben durchaus einige Antragspakete in petto, die wir im Wissenschaftsausschuss beraten werden. Wir hoffen, dass sich endlich parteiübergreifend eine Lösung für das Problem abzeichnet, das wir seit Jahren kennen.

Ich nehme auch Ihre Äußerungen, Herr Goppel, so wahr, dass Sie bereit sind, zumindest was die Bezahlung und einige andere Dinge betrifft, mit uns zusammen voranzugehen.

Ich möchte das Ganze noch einmal klarstellen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Lehraufträge sind im Prinzip ein gutes Instrument, um Erfahrungen aus der Praxis an die Hochschulen zu holen. So ist es auch laut Hochschulpersonalgesetz gedacht. Lehrbeauftragte sollen im Nebenberuf an den Hochschulen Unterricht in den selten nachgefragten Fächern oder ergänzenden Unterricht erteilen und nicht die Regellehre übernehmen.

Gesetze sind einzuhalten. Da kann man sich nicht mit Verweis auf die Hochschulautonomie herausreden; denn die Vorgaben sind eigentlich ganz klar. Aber wenn wir uns die Zahlen ansehen, hat sich eindeutig gezeigt, dass sich die Lage gedreht hat. Lehrbeauftragte übernehmen zunehmend Daueraufgaben, für die es keine Dauerstellen gibt. Vielerorts würde die Lehre ohne diese Billiglehrkräfte völlig zusammenbrechen. Wir wissen mittlerweile ganz genau, wo wie viele Lehrbeauftragte tätig sind. Das sind in einzelnen Einrichtungen über 80 %.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da kann man nicht von einem ergänzenden Charakter reden.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Entschuldigung, Frau Osgyan. Könnten alle Anwesenden bitte etwas ruhiger sein?

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Wenn Sie Diskussionsbedarf haben, was ich durchaus verstehe, gehen Sie bitte nach draußen, wenn das Gespräch länger dauert. Die Grundlautstärke ist zu hoch auf allen Seiten. Bitte seien Sie etwas ruhiger. – Danke schön.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Wir haben auch schon gehört, dass den Leuten von ihren Lehraufträgen in der Regel ein Hungerlohn bleibt; denn Vor- und Nachbereitungszeiten, Korrekturen und viele andere Aufgaben werden nicht vergütet. Viele wichtige Dinge werden letztlich unbezahlt abgearbeitet. Dafür gibt es eigentlich nur ein Wort – das hat mit Mindestlohn nichts zu tun –, nämlich gar kein Lohn. Dabei handelt es sich letztlich um moderne Sklaverei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lehraufträge dürfen nicht in moderne Sklaverei ausarten. Akademische Lehre soll primär durch reguläre Beschäftigte abgehalten werden. Wir brauchen für die Dauerauf-

gaben deshalb eine genügende Anzahl von Dauerstellen. Alles andere wäre ein Missbrauch des Hochschulrechts, den wir nicht weiter dulden können, und das hat wirklich nichts mit Hochschulautonomie zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim legitimen Einsatz von Lehrbeauftragten sind eine ordentliche Vergütung und geordnete Vertragsverhältnisse natürlich Pflicht. Die Vor- und Nachbereitungszeiten müssen einkalkuliert werden. Außerdem brauchen wir eine Vergütung auf dem Niveau der Vergütung von Lehrkräften für besondere Aufgaben. Zur Situation der Lehrbeauftragten hat es im Ausschuss bereits ein Fachgespräch gegeben. Die zutage getretenen Ergebnisse waren teilweise mehr als bedrückend.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Lehrbeauftragte schildern, dass sie keinerlei Aufstiegsmöglichkeiten in reguläre Beschäftigungsverhältnisse haben. Die Lehraufträge, die teilweise seit 20 Jahren laufen, werden nämlich nicht als Berufserfahrung anerkannt. Das ist ein Teufelskreis. Dieser lässt sich beseitigen. Auch hier müssen wir tätig werden.

Wenn ich stattdessen lese, was die Staatsregierung in diesem Bereich offensichtlich anleiert, dann kann es einem nur schlecht werden. In der "Süddeutschen Zeitung" war zu lesen, dass Lehrbeauftragte an den Hochschulen nun Formulare unterschreiben müssen, wonach sie nicht vom Lehrauftrag lebten und diesen nur nebenberuflich ausübten. Dies bedeutet letztendlich, dass die Lehrbeauftragten jahrelang an der kurzen Leine gehalten werden, aber das Problem jetzt auf dem Rücken der Lehrbeauftragten ausgetragen wird, in "Friss-oder-stirb"-Manier. Die Lehrbeauftragten sind wirtschaftlich von den Lehraufträgen abhängig, aber dürfen diese künftig nicht mehr ausüben. So werden wir dem Problem nicht Herr. So geht man nicht mit Menschen um.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reden nämlich von Menschen, die durchaus "etwas Ordentliches gelernt haben", um es mit den Worten von Herrn Tauber auszudrücken. Die Lehrbeauftragten haben teilweise mehrere Studiengänge abgeschlossen oder promoviert. Sie müssen oft drei oder mehr Lehraufträge annehmen, um über die Runden zu kommen. Die Lehrbeauftragten in den künstlerischen Fächern sind häufig Menschen, die aus einer intrinsischen Motivation heraus zur Selbstaussbeutung neigen, weil sie gerne mit jungen Menschen arbeiten. Es ist einfach nur schäbig, dass der Freistaat diese Situation ausnutzt. Ich finde es nur folgerichtig, dass die Lehrbeauftragten der Musikhochschulen demnächst streiken und vor den Landtag ziehen. Ich bin sehr gespannt, was Sie ihnen dann erzählen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Problem lässt sich nämlich angehen. Das hat rein gar nichts mit Hochschulautonomie zu tun. Wir müssen vor allem die Hochschulen auskömmlich finanzieren, damit sie in der Lage sind, ihre Beschäftigten anständig zu bezahlen und anzustellen. Das werden wir, die GRÜNEN, auch weiter anmahnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.



## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Gesetzentwurf der Abgeordneten  
Hubert Aiwanger, Florian Streibl,  
Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
Drs. 17/18399

### zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetz- es und des Bayerischen Personalvertretungsge- setzes

#### I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Prof. Dr. Michael Piazolo**  
Mitberichterstatter: **Bernd Kränzle**

#### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 15. November 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 5. Dezember 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 8. Februar 2018 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Prof. Dr. Michael Piazolo**  
Vorsitzender



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. **17/18399, 17/20719**

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Oliver Jörg

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Verena Osgyan

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Abg. Georg Rosenthal

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie vorhin schon vereinbart, rufe ich jetzt noch **Tagesordnungspunkt 11** auf; zu mehr werden wir heute nicht mehr kommen:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 17/18399)**

**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo. Bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns, mal wieder, mit den Lehrbeauftragten an den Hochschulen. Es ist auch gut, dass wir uns damit beschäftigen; denn die Situation der Lehrbeauftragten an den bayerischen Hochschulen ist schlecht. Das muss man ganz deutlich sagen, und zwar in Richtung der Staatsregierung. – Die Staatsregierung ist nicht mehr da. Die gesamte Staatsregierung ist nicht mehr da. Das ist interessant. Die gesamte Staatsregierung interessiert sich nicht für die Lehrbeauftragten in Bayern. – Ah, jetzt kommt immerhin der zuständige Staatssekretär. Und jetzt kämpft sich auch der Minister durch die Reihen. Schön, dass Sie da sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Anzahl der Lehrbeauftragten hat in letzter Zeit um 82 % zugenommen. In einzelnen Fächern werden über 50 % der Lehre von Lehrbeauftragten bestritten. Es ist gut, Herr Spaenle, dass Sie da sind, denn würde man so etwas in dem anderen Bereich, für den Sie zuständig sind, vorfinden, nämlich an den Schulen, dann frage ich: Wie

würden wir reagieren, wenn mehr als 50 % des Unterrichts an den Schulen von Lehrern erteilt würde, die keine festen Verträge haben, die keine soziale Absicherung haben? – Ich glaube, der Aufschrei in der Republik wäre riesig groß. In den Hochschulen nimmt man das aber hin. Man nimmt hin, dass teilweise 50 % der Lehre von sogenannten Beauftragten erteilt werden, die Semester für Semester neue Verträge bekommen, die keine soziale Absicherung haben, die mit sehr geringen Gehältern abgespeist werden und die überhaupt nicht in den Hochschulen mitbestimmen können. Das ist, das sage ich jetzt einmal ganz deutlich, eine Schande. Es ist eine Schande für einen Staat, wenn er so mit denjenigen umgeht, die junge Menschen unterrichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Heute haben wir mit unserem Gesetzentwurf nur einen kleinen Teil in den Blick genommen. In vielen Anträgen haben wir das aber mit anderen Themen getan. Heute geht es uns um Mitbestimmung; denn die vielen Tausend Lehrbeauftragten im Freistaat Bayern können an den Universitäten und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht mitbestimmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie werden für eine kurze Zeit eingestellt, sie werden für den Unterricht bezahlt, aber nicht für die Vor- und für die Nachbereitung. Sie haben keine Möglichkeit, über die Lehre, das gesamte Angebot der Lehre mitzubestimmen. Sie haben auch keine Möglichkeit, über die Gestaltung der Lehrgänge mitzubestimmen. Zu diesem Thema haben wir einen Gesetzentwurf erarbeitet, der heute hier zur Zweiten Lesung vorliegt. Über die Details kann man sicherlich streiten. Wir haben vorgesehen, dass zumindest die Lehrbeauftragten mitbestimmen, die mehr als vier Semesterwochenstunden lehren und die schon länger in der Lehre sind. Nun könnte man sagen, das ist eine willkürliche Unterscheidung. Wir haben aber ganz bewusst einen Wurf gemacht, um ein Zeichen zu setzen in Richtung der Lehrbeauftragten. Wir wollen deutlich machen, dass

es aus unserer Sicht so nicht weitergehen kann. Man muss Lehrbeauftragte wertschätzen. Man schätzt sie wert, wenn man nicht nur sagt: Ihr seid die, die nur zwei, vier oder sechs Stunden geben, sondern: Ihr dürft in dem Betrieb, in der Hochschule, in der ihr mitwirkt, auch mitbestimmen. – Das ist in der Wirtschaft selbstverständlich, das ist auch sonst im öffentlichen Dienst selbstverständlich. Es ist auch selbstverständlich an den Schulen. Nur an den Hochschulen nicht, dort gehen wir mit dieser Gruppe stiefmütterlich um.

Damit hier kein falscher Eindruck entsteht, wir FREIEN WÄHLER wollen selbstverständlich auch mehr Geld für die Lehrbeauftragten. Das ist selbstverständlich. Wir wollen auch eine bessere soziale Absicherung. Wir haben aber mit der Mitbestimmung angefangen und deshalb diesen Gesetzentwurf eingebracht. Die anderen Themen haben wir über Anträge geregelt.

Ich appelliere noch einmal ganz deutlich an die Staatsregierung und an die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion: Bitte nehmen Sie sich dieses Themas an. Wir hatten erst neulich wieder Demonstrationen in München. Die Lehrbeauftragten sind, ich will es einmal umgangssprachlich sagen, stinksauer. Sie erwarten von der Staatsregierung, sie erwarten von der CSU-Fraktion nicht nur warme Worte, sondern Taten. Hier könnten Sie eine erste Tat vollbringen, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Tun Sie das, es wäre eine gute Tat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Kollege Piazzolo. – Jetzt hat sich Herr Kollege Jörg für die CSU-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

**Oliver Jörg (CSU):** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Universitäten und die Hochschulen in Bayern bestehen insgesamt betrachtet aus einem hochinteressanten Personalkörper. Wir haben, wie bekannt, Professorinnen und Professoren, die fleißig unterwegs sind, und wir haben den ganzen Mittelbau. Wir haben aber auch, und so haben wir vor vielen Jahrzehnten die Hochschule konzipiert, die

Lehrbeauftragten. Sie leisten einen sehr wichtigen Beitrag dazu, den Lehrbetrieb dynamisch und attraktiv zu halten, weil auch von außerhalb der Hochschule Sachverstand in den Lehrbetrieb eingebracht werden soll. Die Grundidee, Lehrbeauftragte an den Hochschulen zu integrieren, beruht gerade darauf, dass sie von außerhalb kommen und nicht fester Bestandteil des Hochschulpersonals sind. Über diese Grundidee haben unsere Vorgänger vor vielen Jahrzehnten viel nachgedacht. Sie haben sich gefragt, ob das so richtig ist. Ja, es ist so richtig.

Jetzt kann man über das, was von den Lehrbeauftragten Tolles geleistet wird, viel reden. Der Staatsregierung wird mit Worten, die ich massiv zurückweise, vorgehalten, dass die Bezahlung der Lehrbeauftragten sehr schlecht sei und dass an manchen Stellen Lehrbeauftragte in großem Ausmaß eingesetzt werden. Dazu sage ich: Adressat dieser Kritik kann nicht die Staatsregierung sein. Da müsst ihr FREIE WÄHLER schon ehrlich sein. Redet einmal mit denjenigen, die draußen die Hochschulen eigenverantwortlich organisieren. Wir haben uns hier im Hohen Haus mehrheitlich darauf verständigt, dass die Hochschulen eigenverantwortlich handeln.

(Beifall bei der CSU)

Das kann man mögen oder nicht mögen. Das bedeutet aber auch, dass wir uns im Bayerischen Landtag fragen müssen, ob es korrekt läuft und ob der Rahmen, den wir organisatorisch und fiskalisch vorgeben, richtig ist. Wir haben Hochschulen, und wir haben Fachbereiche, und dort ist es sicher so, wie wir es uns gemeinsam vorstellen. Isabell, welche Quote wäre in Ordnung? – 15 % des Lehrbetriebs? – Damit sind wir wahrscheinlich völlig beieinander.

(Isabell Zacharias (SPD): Genau!)

Einige Fachbereiche kommen mit dieser Quote auch locker zurecht. Sie wickeln 15 % bis 20 % des Lehrbetriebs über Lehrbeauftragte ab. Was sagt uns das? – Es geht doch. Dann gibt es aber auch Hochschulen, wo es anders aussieht, wo 48 % des Lehrbetriebs – das ist der Worst Case an den Universitäten – über Lehrbeauftragte

aufrechterhalten werden. Das finden wir auch nicht gut. Ziel muss es sein, dass dort die Hausaufgaben gemacht werden, wo die Verantwortung getragen wird.

Überhaupt nicht gefällt uns am Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, dass das Instrument der Lehrbeauftragten über einen Kamm geschoren wird. Wir haben einmal als Lehrbeauftragten einen Ingenieur, der völlig glücklich ist, dass er an seiner HAW in Coburg noch ein Lehrbeauftragtenverhältnis eingehen durfte, weil es auf der Visitenkarte super ankommt, wenn man noch für zwei Stunden einen Lehrauftrag hat und Lehrbeauftragter einer Hochschule ist. Der ist glücklich darüber, dass er an die Hochschule angebunden ist, und für den Job ist es auch nicht schlecht. Dann haben wir den emeritierten Professor, der eigentlich noch nicht so richtig aufhören will und als Lehrbeauftragter noch seine Fachkenntnis einbringen kann. Dem geht es nicht ums Geld.

Dann haben wir auch Lehrbeauftragte, mit denen wir einen durchaus erheblicheren Teil der Lehre aufrechterhalten wollen. Da wird aber nicht differenziert zwischen den Lehrbeauftragten an den Hochschulen für Musik und den Lehrbeauftragten an den normalen Hochschulen. An den normalen Hochschulen darf man nach dem gesetzlichen Leitbild höchstens 9 Stunden arbeiten. Durchschnittlich arbeiten die Lehrbeauftragten viel weniger. An den Hochschulen für Musik darf nach dem gesetzlichen Leitbild 12 Stunden gearbeitet werden. Dafür hat der Gesetzgeber schon einen anderen Rahmen vorgegeben.

Lieber Michael, du hast die soziale Situation angesprochen. Wir wissen doch: Diese Lehrbeauftragten sind "freischaffende Künstler" und keine Angestellten der Hochschule oder des Freistaates. An der Nahtstelle kann man einsteigen. Nicht gefällt mir aber, dass die FREIEN WÄHLER alles über einen Kamm scheren. Das geht nicht. Das geht schon deswegen gar nicht, weil euer Gesetz nicht richtig bestimmt ist – daran müsste man sicherlich nacharbeiten –, weil es eben nicht berücksichtigt, dass wir andere Regelungen für die Hochschulen für Musik haben. Danach wird nicht differenziert.

Damit laufen die Bestimmungen ins Leere. Ich will jetzt nicht mit den einzelnen Artikeln langweilen. Das Ansetzen bei Artikel 4 Absatz 4 des Personalvertretungsgesetzes läuft ins Leere; denn in Artikel 4 Absatz 1 des Personalvertretungsgesetzes steht, wer Beschäftigter im Sinne dieses Gesetzes ist. Das sind die Beamten und die angestellten Mitarbeiter. Vom Lehrbeauftragten ist da nicht die Rede. Also ist das auch gesetzestechnisch problematisch. Darüber kann man streiten, aber ich meine, das funktioniert so nicht. Wenn man schon darüber nachdenkt, muss man differenziert darüber nachdenken. Dann lässt sich darüber reden. So wird man aber mit diesem Gesetz nicht weiterkommen.

Dann muss man auch die Frage stellen, wie willkürlich Ihre Zahlen gegriffen sind. Vier Stunden in zwei Jahren müssen geliefert werden. Als Student habe ich einmal bei der Schülerhilfe Nachhilfe gegeben. Ich habe genau so viele Stunden in der Woche geleistet. Ich wäre nicht auf die Idee gekommen, dass ich im Personalrat vertreten sein muss, nur weil ich in der Woche drei oder vier Stunden Unterricht erteile und ein paar Schülern helfe. Das steht doch nicht im richtigen Verhältnis zu denen, die die Hochschule ausmachen, die montags bis freitags von morgens bis abends in die Hochschule gehen. Das ist doch eine ganz andere Situation. Im Übrigen sind unsere Studenten nicht nur zwei Jahre an der Hochschule, sondern für den Bachelor studiert man in der Regel sieben bis acht Semester. Wenn man den Master noch obendrauf setzt, was an der Uni ganz normal ist, an der HAW dagegen nicht, dann kommt man ganz schnell auf eine noch längere Zeit. Das ist doch eine ganz andere Situation als bei einem Lehrbeauftragten, der vielleicht nur einmal zwei Jahre an der Hochschule tätig ist.

Ich will die Professorinnen und Professoren gar nicht erwähnen, die uns an den Hochschulen glücklicherweise über 20 bis 30 Jahre begleiten. Das ist eine völlig andere Situation, aber das wird wieder alles in einen Topf geworfen. So kommt man mit diesem Gesetz nicht weiter.

Was wäre denn eigentlich die Folge? Lassen wir uns einmal gedanklich auf die FREIEN WÄHLER ein. Was bedeuten vier Stunden über zwei Jahre? Ein gigantischer Bürokratieaufwand wäre nötig, um immer zu prüfen, wer wie lange gerade als Lehrbeauftragter tätig ist. Lieber Michael, was machst du mit denen, die vielleicht einmal zwischendurch zwei Jahre nicht lehren und dann wieder einen Lehrauftrag annehmen, weil es die Auftragslage im Architekturbüro gerade zulässt? Die kommen dann drei oder vier Jahre später und sagen, sie waren wieder drei Semester dabei und dürfen trotzdem nicht mitbestimmen. Ich habe mir wirklich viele Gedanken gemacht. Die Vorstellung, die ihr habt, ist ganz schwer umzusetzen.

Wenn ich alle Bedenken addiere und einen Strich darunter ziehe, kann ich meiner Fraktion und denjenigen, die sich anschließen wollen, ruhigen Herzens und ruhigen Gewissens empfehlen, diesen Gesetzentwurf bitte abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Kollege, der Schlusstrich ist noch nicht gezogen; denn wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Prof. Dr. Piazolo. Bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Es ist immer leichter, einen vorliegenden Gesetzentwurf zu kritisieren, als selbst etwas zu machen.

**Oliver Jörg (CSU):** Darin stimme ich dir auch zu.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ich hatte auch schon gesagt, dass wir über die Details reden können. Ich weiß nicht, ob es ein riesiger bürokratischer Aufwand ist, wenn ein Professor, der in Berlin tätig ist, für insgesamt zweieinhalb Jahre berufen wird. Selbstverständlich kann ich mitbestimmen, wenn ich zweieinhalb Jahre dort bin. Das müssen keine 20 Jahre sein. Das ist doch

kein Problem. Studierende können auch mitbestimmen, wenn sie zwei Jahre lang studieren. Der bürokratische Aufwand dafür ist doch nicht so riesig.

Uns geht es auch nicht darum, dass alle die, die schon zwei Jahre gelehrt haben und mehr als vier Stunden geben, mitbestimmen können. Uns geht es darum, dass sie an der Wahl teilnehmen dürfen. Das ist die Voraussetzung. Darüber kann man reden. Mir geht es darum – und das möchte ich die CSU-Fraktion fragen –, ob Lehrbeauftragte überhaupt bei der Lehre und der Gestaltung der Lehre an Hochschulen mitreden dürfen. Oder sind Lehrbeauftragte nur Personen, die da hingehen sollen, kurz unterrichten, vielleicht auch länger, bis zu neun Stunden – das steht auch im Gesetz –, und dann nach Möglichkeit wieder nach Hause gehen? Zum Teil haben sie ja nicht einmal einen Arbeitsplatz an der Hochschule. Was ist denn das Bild und die Vorstellung von denjenigen, die, wie gesagt – das hast du auch zugegeben – bis zu 50 % der Lehre an Hochschulen leisten?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Oliver Jörg (CSU):** Ein Blick ins Gesetz erlaubt eine kluge Antwort. Wir haben differenziert, und nicht zu Unrecht differenziert, weil diejenigen, die mehr lehren, nämlich an den Hochschulen für Musik, ein Mitbestimmungsrecht haben, das auch gut genutzt wird. Sprecht doch einmal mit denen. Ich bin öfter im Jahr im Dialog und Austausch, zum Beispiel mit den Lehrbeauftragten, die dort Verantwortung tragen und an der Hochschule für Musik in Würzburg auch gewählt sind. Wenn Sie dort zum Beispiel mit Herrn Ramming reden, sagt er: Das ist optimal aufgestellt; wir als Lehrbeauftragte können unsere Interessen dort unterbringen. Was willst du denn mehr? – Ich habe aus der Hochschule für Musik keine Klagen gehört.

Jetzt kommt aber der Unterschied. Wir differenzieren. Wir halten an den Leitbildern der bisherigen gesetzlichen Regelung fest, weil wir meinen, wenn jemand einen Lehrauftrag über eine oder zwei Wochenstunden hat, muss er nicht in einer Hochschule als Vertreter einer Gruppierung aufgenommen werden, die weder angestellt noch mit

der großen Gruppe der Studenten vergleichbar ist, die weit länger da sind, oder mit der großen Gruppe des Mittelbaus und der Professoren, die 20, 30 Jahre da sind. Das lässt sich nicht vergleichen. Gleiches gleich behandeln, Ungleiches ungleich behandeln. – Nein, Ihrem Vorschlag werden wir nicht näher treten können.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Kollege Oliver Jörg. – Nächste Wortmeldung: Kollegin Zacharias. Bitte schön.

**Isabell Zacharias (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Kollege Jörg, meine Herren, tut Mitsprache so doll weh? – Wir durften jetzt so viele Argumente hören, die strapaziert wurden. Es geht um die Mitsprache von einigen Tausend Männern und Frauen, die eine großartige Arbeit leisten, die in der Tat von 2 Wochenstunden pro Jahr oder während zwei Jahren bis hin zu 12 Wochenstunden unterrichten. Ohne die Lehrbeauftragten könnten einige Musikhochschulen – nennen wir doch einmal Ross und Reiter oder Rössin und Reiterin; wie auch immer; immer schön gendern; schön, dass ihr noch alle wach seid; aber Spaß beiseite, es geht nämlich um Menschen –, an denen bis zu 80 % der Unterrichtseinheiten von der Gruppe der Lehrbeauftragten gehalten werden, den Lehrbetrieb nicht aufrechterhalten. Das ist bekannt; dazu wurden Anfragen gestellt. Ich kann dem geschätzten Kollegen Jörg die Listen gerne vorlegen. Ohne Einzelunterricht würden viele Stunden nicht stattfinden, würden Musikhochschulen in Würzburg oder in München nicht so glänzen können, wie sie das tun. Bei genauerer Betrachtungsweise – ich glaube, da sind wir zusammen – müssen wir ihnen doch eine Mitsprache, eine Partizipation einräumen.

Ich weiß schon: Die CSU tut sich schwer damit, die Gruppierungen, die es an Universitäten und Hochschulen gibt, in vollumfänglicher Art mitsprechen zu lassen. Bei den Studierenden wollt ihr das nicht; bei den Lehrbeauftragten wollt ihr es auch nicht. Hoffentlich werden die Hausmeister oder die Sekretärinnen und Sekretäre auch einmal aufbegehren und auch ein Mitspracherecht wollen. Ich stelle fest, dass Mitsprache von

CSU-Seite nicht gewünscht ist. Wir müssen feststellen, dass die Lehrbeauftragten zwar in großen Teilen großartige Arbeit leisten, aber dann auch wieder gehen dürfen.

Ich möchte feststellen – das ist das Zweite, was ich eben hören durfte, Kollege Jörg –, dass Frauen und Männer, die Lehrbeauftragte sind, oft im Prekariat sind. Wir reden jetzt nur über die Lehrbeauftragten an Musikhochschulen. Das Prekariat ist deutlich definiert und wurde durch die Demonstration im November des letzten Jahres festgestellt. Auf Plakaten und Transparenten wurde das von den Demonstrierenden vorgebracht. Das sind Menschen, die davon vollumfänglich leben müssen, Kollege Jörg. Wir reden nicht über den Ingenieur, der es chic findet, auf seiner Visitenkarte stehen zu haben, dass er zwei Stunden an der LMU oder an der HAW Coburg hält. Nein, wir reden über die Frauen und Männer, die nichts anderes machen. Das ist auch kein Eight-to-five-Job. Die kommen um 9.00 Uhr in die Hochschule, geben eine Stunde, geben um 12.00 Uhr eine zweite Stunde und um 17.00 Uhr eine dritte Stunde. Dazwischen kann man übrigens nichts anderes machen. Das alles ohne eigenen Arbeitsplatz, ohne Krankenversicherung, ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle und ohne Lohnfortzahlung im Urlaub. Fällt die Stunde aus, weil die junge Elevelin oder der junge Herr Gitarrist aus welchen Gründen auch immer nicht vorbeikommt, bekommen sie gar kein Geld. Diesen Menschen rufst du, Kollege Jörg, zu: Na ja, das ist wohl versammelt worden oder liegt jeweils in der Verantwortung der Hochschule.

Mein Verständnis ist ein anderes. Wir als Freistaat, wir als Abgeordnete des Hohen Hauses, des Bayerischen Landtags, sind dafür da, die Grundfinanzierung an jeder Hochschule so vorzuhalten, dass sie eine autonome Gestaltung der Einrichtung auch verwirklichen kann.

(Beifall bei der SPD)

Sich immer wieder darauf zu berufen, dass sie ihren Job wohl nicht gut machen, und bei aller Diskussion, die man über die Autonomie führen kann, den Präsidenten zuzurufen, dann macht euren Job richtig, finde ich in der Tat bemerkenswert. Sie rufen hier,

dass sie ihren Job nicht gut machen. Wir können gerne einen Antrag stellen, die Grundfinanzierung nach oben zu ziehen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden können.

(Zuruf von der CSU)

Ich möchte die Argumentation der CSU-Landtagsfraktion dazu hören, die alle unsere Anträge abgelehnt hat. Wir hatten zum Nachtragshaushalt dazu übrigens einen Antrag gestellt, den ihr ebenso wie den Antrag der FREIEN WÄHLER abgelehnt habt. Ich habe es so verstanden, Kollege Piazzolo: Die Idee war, die Diskussion in Gang zu bringen und hier darüber zu diskutieren, in welcher Art und Weise man die große Gruppe von Männern und Frauen, die an den Hochschulen und Universitäten null Partizipation haben, einbeziehen kann. Gibt es hierfür Formeln? Muss man ein Minimum an Stunden im Monat halten, oder braucht man eine bestimmte Qualifikation? – Über all das kann man sprechen.

Kollege Jörg, wie wäre es denn mit einem Änderungsantrag gewesen? – Hier nur zu poltern und Argumente zu strapazieren, aber keine eigenen Ideen zu haben, ist zu wenig. Die Ideenlosigkeit haben wir heute bei der Aktuellen Stunde gesehen.

Natürlich stimmen wir dem Gesetzentwurf zu und freuen uns auf weitere Debatten zur Frage des Prekariats von Lehrbeauftragten; denn da haben wir noch viel zu tun.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Frau Kollegin Zacharias. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man könnte sagen, dass es langsam langweilig ist, nach Jahrzehnten der Diskussion über Lehrbeauftragte immer wieder mit denselben Argumenten anzufangen. Es hilft aber nicht,

weil die Situation im Großen und Ganzen nicht besser wird. Sie verschärft sich von Jahr zu Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben seit Beginn der Legislatur immer wieder Anträge und Anfragen gestellt und Anhörungen durchgeführt. Was ist dabei herausgekommen? – Es gibt immer mehr Lehrbeauftragte an bayerischen Hochschulen, die immer mehr reguläre Lehre übernehmen. Wir können nicht so tun, als ob das Problem neu wäre und jetzt plötzlich aufpoppt.

In der vergangenen Legislatur gab es sogar schon einmal ein Konzept, wie wir die Lehrbeauftragten an Musikhochschulen stärken können und wie wir vor allem mehr Dauerstellen einrichten können. Das ist dann wieder in der Schublade verschwunden.

Das Problem betrifft auch – das ist mir ganz wichtig – längst nicht mehr nur die Musikhochschulen, sondern auch andere Hochschulen, insbesondere die Sprachenzentren, aber auch die Wirtschaftswissenschaften. Das heißt, das Problem weitet sich immer mehr aus.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Lehrbeauftragte leisten eine tolle Arbeit, und es ist nichts dagegen einzuwenden, sie einzusetzen, wenn es um Zusatzaufgaben geht, um die Flexibilisierung der Lehre, um auch Spitzen abzufangen oder wenig nachgefragte Fächer anbieten zu können. Dafür sind sie da. Das sieht das Hochschulgesetz so vor. Wie damit aber aktuell umgegangen wird, das spottet jeder Beschreibung. Ich kann das nur als Beugung des Hochschulgesetzes bezeichnen.

Ich muss einige Zahlen, die wir heute gehört haben, korrigieren. An einzelnen Fakultäten werden die Veranstaltungen zu 60 % von Lehrbeauftragten abgedeckt. An manchen Instituten, zum Beispiel Sprachenzentren, beträgt der Anteil sogar 80 %. Hier geht es darum, Lücken zu stopfen und mit immer weniger Mitteln pro Studierendem auszukommen. Die Hochschulen versuchen ihr Bestes, mit dieser Situation zurechtzu-

kommen. Sie sprechen von Hochschulautonomie und vertreten die Auffassung, die Hochschulen müssten selbst schauen, wie sie diese Mittel einsetzen. Die Grundfinanzierung pro Studierendem sinkt immer weiter bzw. stagniert auf niedrigem Niveau. An dieser Stelle müssen wir ansetzen.

Ich habe es zuerst nicht geglaubt und mich dann darüber gefreut, dass im Herbst aus dem Antragspaket der GRÜNEN zum Thema Lehrbeauftragte wenigstens ein Antrag beschlossen wurde. Somit werden bei den Lehrbeauftragten nun wenigstens die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten anerkannt. Dafür danke ich ausdrücklich der Mehrheitsfraktion. Diese Menschen müssen vernünftig bezahlt werden. Bislang wurde nur die Anwesenheit bis zu neun Stunden bezahlt, obwohl sie einen großen Aufwand für die Vor- und Nachbereitung zu bewältigen haben. Im Nachtragshaushalt ist zu diesem Thema jedoch so gut wie nichts zu erkennen. Es gibt lediglich einen Änderungsantrag der CSU-Fraktion, mit dem eine Million Euro für die Musikhochschulen zur Verfügung gestellt werden soll. Ich bezweifle, dass damit die Vor- und Nachbereitungszeiten abgedeckt werden können. Das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir müssten hier längst weiter sein.

Die GRÜNEN haben nicht ohne guten Grund einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem die Grundfinanzierung für die Hochschulen um 120 Millionen Euro ausgeweitet werden soll. Dabei geht es vor allem auch um Lehrbeauftragte und darum, die prekäre Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern. Wir haben zu wenig Masterplätze und eine zunehmende Abhängigkeit der Hochschulen von Drittmitteln. Hier müssen wir reingehen. Wenn Sie die Hochschulautonomie ernst nehmen, müssen Sie die Hochschulen so ausstatten, dass sie diese Hochschulreform auch ausfüllen können.

Wir möchten die ständige Beugung des Hochschulgesetzes nicht mehr länger hinnehmen. Wir müssen endlich die Aufgaben der Lehrbeauftragten finanziell anerkennen und ihre Tätigkeit verstetigen. Wir können es nicht mehr verantworten, dass sich Menschen von Semester zu Semester mit befristeten Verträgen weiterhangeln müssen. So

dürfen wir mit diesen Menschen nicht umgehen. Ich muss Ihnen widersprechen: Die wenigsten Lehrbeauftragten sind nur zwei Jahre im Einsatz. Lehrbeauftragte sollten ursprünglich neben ihrer beruflichen Tätigkeit an den Hochschulen Erfahrungen aus der Praxis einbringen. Gerade an den Musikhochschulen sind Lehrbeauftragte, die 20 Jahre hintereinander mit Kettenverträgen beschäftigt werden, aber keine Ausnahme. Wir brauchen Dauerstellen für Daueraufgaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute schon genug über die Mitbestimmung geredet. Das ist ein wichtiger Faktor, damit ihre Interessen an den Hochschulen eingebracht werden können, zum Beispiel in die Personalvertretung. Das ist doch nicht so schwer. Ich verstehe nicht, warum Sie eine so große Angst haben, mehr Demokratie an den Hochschulen einzubringen. Anderswo geht das doch auch.

Ich weiß, dass die Demokratie an dieser Stelle für die CSU ein ganz schwieriges Thema ist. Bei der Verfassten Studierendenschaft zeigte sich hier bereits ihr Demokratieverständnis. Hochschulautonomie ist offenbar immer dann gut, wenn es nicht ans Eingemachte geht. Ich fordere Sie deshalb auf, dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zuzustimmen. Ein bisschen mehr Demokratie hat noch keinem geschadet. Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo hat schon gesagt, dass wir über die Details noch reden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Jetzt hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Der Freistaat Bayern investiert so viel wie noch nie in seine Hochschulen und die Menschen, die die akademische Lehre und Forschung zu ihrem beruflichen Mittelpunkt gewählt haben. Gegen einen Vorwurf verwahre ich mich massiv:

Die berechtigten Interessen der Menschen, die an unseren Hochschulen tätig sind, dürfen nicht unverantwortlicherweise für die politische Eigenreklame genutzt werden.

An unseren Hochschulen gibt es ein differenziertes Personalgefüge. Der Träger von Forschung und Lehre ist die Professorenschaft. In den vergangenen Jahren haben wir die Grundausstattung für jede bayerische Hochschule erhöht, unter anderem mit dem 140-Millionen-Euro-Anteil, den der Freistaat Bayern durch die Entlastung der BAföG-Mittel bekommen hat. Die meisten anderen Länder haben dieses Geld im allgemeinen Haushalt verschwinden lassen.

Wir haben außerdem einen akademischen Mittelbau in ganz unterschiedlicher Ausformung. Um die Situation dieses akademischen Mittelbaus haben wir uns mit einer Selbstverpflichtung der beiden Hochschulvertretungen Hochschule Bayern e. V. für die HAW und Universität Bayern e. V. für die bayerischen Universitäten gekümmert. Die dort formulierten Ziele sind noch nicht alle erreicht. Da bin ich bei Ihnen. Wir konnten aber eine Regelung für die kurzen Befristungen, die unterjährlichen Befristungen, erreichen. Wir haben dafür gesorgt, dass Frauen im Mutterschutz nicht mehr für ihre eigene Nachfolge sorgen müssen. Außerdem haben wir einen umfassenden Ansatz bei der Promotionsbetreuung gewählt, zum Beispiel für den Fall, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin an einem Lehrstuhl oder einer wissenschaftlichen Einrichtung eine Qualifikationsphase absolviert. Dieser Ansatz wurde noch nicht voll umgesetzt. Da bin ich bei Ihnen.

Wir wollen die Situation des akademischen Mittelbaus verbessern. Die befristeten Stellen im akademischen Mittelbau sind zum Teil auf den Erfolg der Hochschulen zurückzuführen, da aufgrund von Wettbewerben Drittmittel eingeworben werden konnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befristet im akademischen Mittelbau beschäftigt sind, sichern die Qualität. Deshalb wollen wir Verbesserungen für deren Arbeitssituation erreichen.

Zum Thema der Lehrbeauftragten kann ich auf das Protokoll verweisen, weil Herr Kollege Oliver Jörg dazu alles in der notwendigen Differenziertheit dargestellt hat. Der Lehrbeauftragte an den Universitäten trägt ergänzend zu den Trägern der akademischen Lehre, also den Professoren, dazu bei, dass an den Hochschulen Spezialwissen vermittelt wird. An den Musikhochschulen gibt es einen akademischen Mittelbau in dieser Form überhaupt nicht. Dort wird ein relativ großer Anteil der Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Diese Lehrbeauftragten sind aber im Gegensatz zu den Lehrbeauftragten an den Hochschulen in den Gremien der Musikhochschulen mitwirkungsberechtigt. Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo hat die Situation sehr undifferenziert dargestellt. Eine Person, die ein Instrument in ganz besonderer Weise beherrscht, kann sich in eine Musikhochschule ganz anders einbringen.

Das Kultusministerium ist sowohl mit Vertretern der drei Musikhochschulen als auch mit Vertretern der anderen Hochschulgattungen im Gespräch. Wir nehmen zusammen mit den Vertretungen der Lehrbeauftragten die Probleme in den Blick. Die Präsidenten der Musikhochschulen haben Vorstellungen entwickelt, wie die Interessen der Lehrbeauftragten umgesetzt werden könnten. Sollten diese Vorschläge haushaltsrelevant sein, müssten wir uns miteinander unterhalten, ob wir sie umsetzen können. Die Personalverantwortung liegt aber zunächst einmal bei den Hochschulleitungen. Hier kann ich nur auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Jörg verweisen.

Neben der Übereinkunft mit den beiden Hochschulgattungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die im akademischen Mittelbau befristet beschäftigten Kräfte darf ich auf den Erfolg, den die bayerischen Hochschulen beim Bundesprogramm für den wissenschaftlichen Nachwuchs errungen haben, verweisen. Ich nenne nur die Tenure-Track-Strategie. Wir haben auch in den Koalitionsvertrag Punkte aufgenommen, um das Arbeiten im akademischen Umfeld weiterzuentwickeln.

Ich verwahre mich gegen die Unterstellung, dass wir hinsichtlich der Mitwirkung und der Absicherung der Menschen in der akademischen Forschung bewusst Prekariatzustände hinnehmen oder gar bewusst intendieren würden. Wahrscheinlich gibt es

kaum einen Bereich der öffentlichen Verwaltung, der komplexere arbeitsrechtliche Figuren aufweist.

Ich danke Frau Kollegin Osgyan, die darauf hingewiesen hat, dass auch auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion im Nachtragshaushalt eine Verbesserung der Situation an den Musikhochschulen erreicht werden konnte. Wir haben bereits im vergangenen Jahr einen Schritt in diese Richtung unternommen. Wir befinden uns im Gespräch mit den entsprechenden Vertretungen. Wir werden allerdings mit dem Instrument der und des Lehrbeauftragten nicht die Rolle, die andere arbeitsrechtliche Figuren auszufüllen haben, ersetzen können und wollen. Deswegen ist für uns auch die Frage der Mitwirkungskompetenz in Hochschulgremien außerhalb der Musikhochschulen in der Klarheit zu beantworten, wie es der Kollege Jörg getan hat.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Staatsminister, einen kleinen Moment! – Herr Kollege Rosenthal hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Georg Rosenthal (SPD):** Herr Staatsminister, es geht um die notwendige Differenzierung, die Sie zu Recht angesprochen haben und die in unserem Ausschuss auch so diskutiert worden ist. Gleichwohl habe ich in Ihrer Rede sehr deutlich gehört, dass Sie – das ist politisches Geschick – die Situation bezüglich der Mitbestimmungsformen der Lehrbeauftragten an Universitäten und der Lehrbeauftragten an Hochschulen als Erfolg dargestellt haben. Es geht vor allen Dingen um die Lehrbeauftragten an den Hochschulen, aber auch an den Sprachinstituten, die persönlich keine Mitbestimmungsmöglichkeiten haben, wenn man denn einen Akademischen Rat sozusagen nicht als den "Leuchtturm Mitbestimmung" ansieht, wiewohl nicht nur ergänzender Unterricht erfolgt. Es geht eigentlich darum, dass die Lehrbeauftragten vor allen Dingen an den Musikhochschulen und Sprachinstituten die pädagogische Hauptarbeit bei der Ausbildung leisten, aber deshalb nicht mehr Stunden bekommen, weil sie sonst in

eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit hineinwachsen würden. Das ist im Prinzip eine Zwitterfunktion.

Für diese besonderen Ausbildungsbedingungen benötigen wir einen eigenen Haushaltstitel. Es ist klar, dass nicht 100 % der Lehrbeauftragten übernommen werden können. Es geht vielmehr darum, eine Stabilität zu erreichen; denn die Präsidenschaften der Musikhochschulen haben mitgeteilt, dass sie für die ganz normale pädagogische Arbeit eine gewisse Stabilität brauchen. Die Hochschulen benötigen für ihre gesamte pädagogische Arbeit nicht 100 % Lehrbeauftragte, brauchen aber mehr hauptamtliche Stellen im akademischen Mittelbau. In Ihrer Rede haben Sie sich in einem wunderbaren Slalom immer ein bisschen drumherum bewegt. Das ist eigentlich der Kern der politischen Auseinandersetzung. Deshalb gab es interessanterweise die Demonstration vor der Staatskanzlei und nicht vor Ihrem Haus. Eigentlich müssten Sie als Rechtsaufsichtsbehörde dieses Problem aufgreifen und in sehr intensiven Gesprächen, die Sie wohl auch führen, einer pädagogisch vernünftigen Lösung zuführen.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Riesenslalom!)

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Aus unserer Sicht ist in diesen Tagen der Wintersport etwas sehr Erfolgreiches. Aber darum geht es nicht.

Erstens. Ich habe selbstverständlich darauf hingewiesen, dass wir, was die Vermittlungskompetenz angeht, eine unterschiedliche Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten zwischen Kolleginnen und Kollegen, die als Lehrbeauftragte an den Musikhochschulen tätig sind, und den Lehrbeauftragten an Universitäten und anderen Hochschulen haben. Das habe ich getan. Das können Sie dem Protokoll entnehmen.

Zweitens. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass wir mit den Präsidenten der drei Musikhochschulen im Gespräch sind, die zum Thema der Lehrbeauftragten konzeptionelle Vorstellungen weiterentwickelt haben. Ich habe fast wörtlich gesagt, dass man hier über haushälterische Auswirkungen sprechen muss. Ich kurve da überhaupt nicht herum.

Drittens. Es ist völlig klar, dass wir Lehrbeauftragten keine Vollzeitbeschäftigung für den Lebensunterhalt anbieten können. Das liegt zunächst einmal fachlich und dienstrechtlich in der Zuständigkeit der Hochschulen. Das ist ergänzend, auch wenn es für das Gesamtvolumen der Hochschule für Musik eine Bedeutung hat. Da bin ich ganz bei Ihnen. Das ist völlig klar. Ich habe zwischen der Situation an den Musikhochschulen und der Lage an Universitäten sehr deutlich differenziert, an denen wir, wie der Herr Kollege Jörg deutlich gemacht hat, einen höheren Anteil an einer Spreizung haben als in manch anderen Fächern.

Das Bemühen des Kollegen Jörg möchte ich gar nicht in Anspruch nehmen, aber er hat es selber genannt. Das Bemühen vonseiten der Staatsregierung ist in der notwendigen Differenziertheit mit Folgerungen zu betrachten; denn ich habe mich mit den Vertretern der drei Musikhochschulen bzw. mit deren Lehrbeauftragten getroffen. Wir werden dies wieder tun. Es gibt natürlich Wünsche, die wir nicht alle erfüllen können. Aber wir bemühen uns und haben zugesagt, dass wir diese umfassend prüfen. Außerdem werden wir diesen Dialog mit den Vertretern der Hochschulgattungen fortsetzen; das mag nach Ostern sein. Auch das habe ich bereits öffentlich geäußert.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/18399 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich habe für Sie noch drei Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen. Ich gebe zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Pfaffmann, Dr. Wengert und anderer und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz auf Drucksache 17/13412 bekannt: Mit Ja haben 50 Abgeordnete, mit Nein haben 78 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: 12. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Celina und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Wahlrechtsänderung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Drucksache 17/17576: Mit Ja haben 55 Abgeordnete, mit Nein 67 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Zellmeier, Freller und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Binnengrenzkontrollen verlängern – Besserer Schutz der EU-Außengrenzen" auf Drucksache 17/20792 bekannt: Mit Ja haben 76 Abgeordnete, mit Nein haben 46 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Damit sind wir, wie vereinbart, am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Die restlichen Tagesordnungspunkte werden, wie im Ältestenrat vereinbart, nächste Woche aufgerufen.

Ich bedanke mich für die konstruktive Mitarbeit und wünsche ein gutes Nachhausekommen.

(Schluss: 17.45 Uhr)